

# Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung einer PV Anlage  
in der Nähe von Ahrensbök-Barghorst in Schleswig-Holstein**

**SolPEG GmbH**  
Solar Power Expert Group  
Normannenweg 17-21  
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36  
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38  
[info@solpeg.de](mailto:info@solpeg.de)  
<http://www.solpeg.de>

## Inhalt

1	Auftrag .....	3
2	Standort und Systembeschreibung.....	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung .....	7
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	9

## Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Ahrensbök-Barghorst

### 1 Auftrag

Die SolPEG GmbH ist beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme die potentielle Blendwirkung durch die geplante PV Anlage in der Nähe von Ahrensbök-Barghorst zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie<sup>1</sup> und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Zusätzlich wurde der Standort im Rahmen einer Ortsbegehung dokumentiert. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV Anlage kann bei Bedarf nachträglich erfolgen.

### 2 Standort und Systembeschreibung

Die Flächen der geplanten PV Anlage befinden sich in der Umgebung der Ortschaft Barghorst, nördlich von Ahrensbök in Schleswig-Holstein. Lt. Planungsunterlagen werden hochwertige PV Module mit Anti-Reflexionseigenschaften mit einer festen Neigung und Ausrichtung installiert. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

**Tabelle 1: Informationen über den Standort**

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Flächen nördlich der Ortschaft Ahrensbök in Schleswig-Holstein. Die Flächen sind leicht hügelig.
Koordinaten (PV Feld 1 Mitte)	54.024°N, 10.555°O, 55 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV Module mit Anti-Reflex-Schicht, fest aufgeständert

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch)



Bild 2.1.1: Luftbild der PV Flächen (Quelle: Google Earth / SolPEG)

<sup>1</sup> Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: [http://www.solpeg.de/LAI\\_Lichtleitlinie\\_2012.pdf](http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf)

Luftbild der geplanten PV Flächen und Umgebung.



Bild 2.1.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht der PV Flächen. Teilfläche 2 und 3 sind nicht relevant, da sich in der Umgebung keine schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie befinden.



Bild 2.1.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Aktuelle Fotos der PV Fläche (SolPEG Ortsbegehung 25.01.2023).  
Blick von Osten Richtung Westen auf die Teilfläche 1.



Bild 2.1.4: Foto der PV Fläche 1 (Quelle: SolPEG, Ortsbegehung 25.01.2023)

Blick von Osten Richtung Südwesten auf die Teilfläche 4.



Bild 2.1.5: Foto der PV Fläche 4 (Quelle: SolPEG, Ortsbegehung 25.01.2023)

Blick von Osten Richtung Westen entlang des Wirtschaftsweges (nicht öffentlich) auf das PV Feld 4 und im Hintergrund PV Feld 3 (nicht relevant).



Bild 2.1.6: Blick Richtung Westen (Quelle: SolPEG)

Blick von Westen Richtung Osten.



Bild 2.1.7: Blick Richtung Osten (Quelle: SolPEG)

### 3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

Wie bereits erwähnt sind die PV Teilflächen 2 und 3 aufgrund der Entfernung und der Lage nicht relevant, in der Umgebung sind keine schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie vorhanden. Ein weitere Analyse dieser Flächen ist nicht notwendig.

Östlich der Teilflächen 1 und 4 könnten einzelne Gebäude theoretisch von Reflexionen erreicht werden aber während der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass in der Realität kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle vorhanden ist. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Die folgende Skizze zeigt den Bereich in der Übersicht.

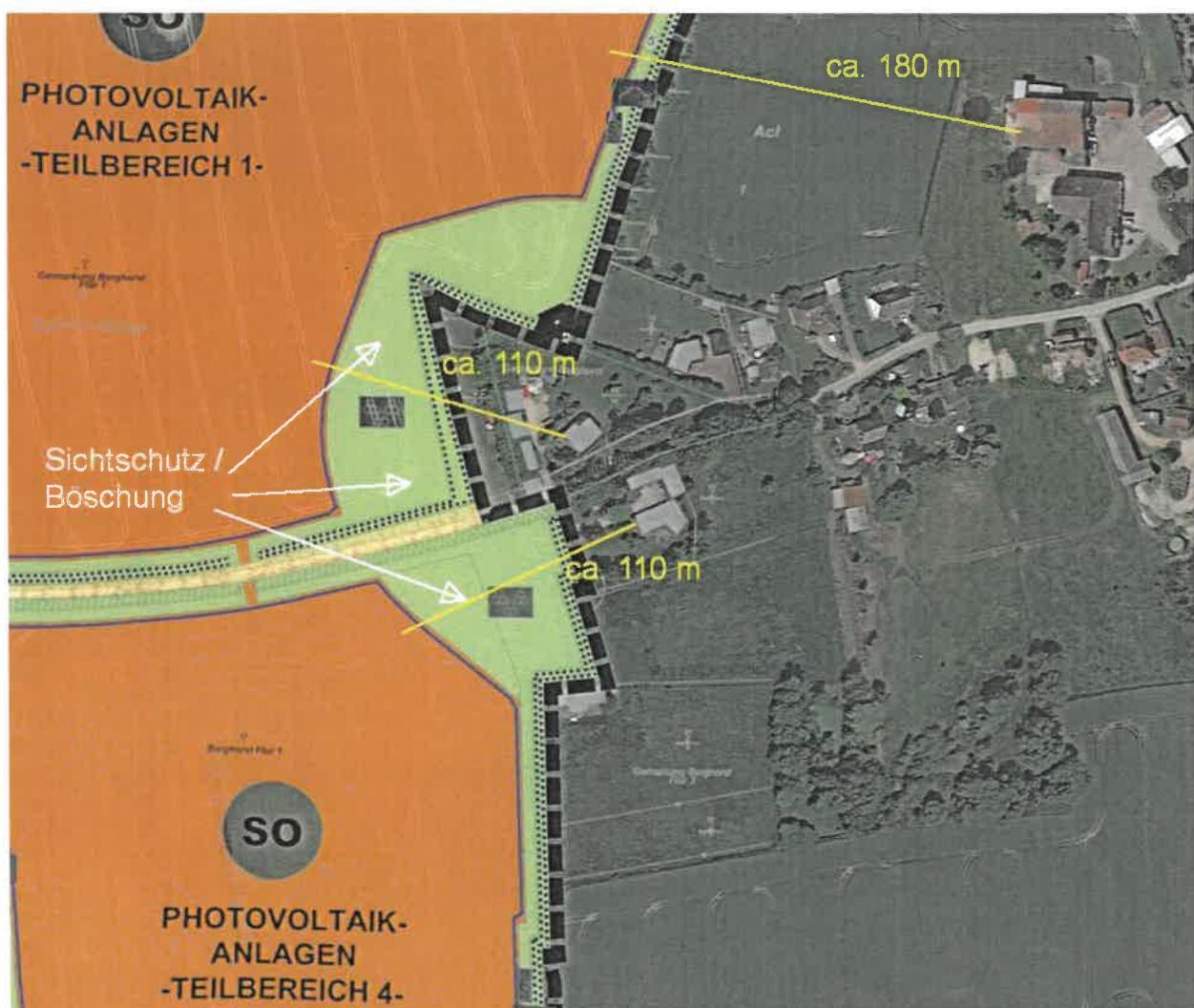


Bild 3.1: Skizze der PV Anlage und östlich gelegene Gebäude (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Die Analyse des Geländeverlaufes bestätigt die Erkenntnisse der Ortsbegehung, dass zwischen der PV Anlage und den Gebäuden kein direkter Sichtkontakt vorhanden ist.

Die folgende Skizze zeigt den Geländeverlauf zwischen der PV Anlage und der Adresse Fichtel 18.



Bild 3.2: Geländeverlauf zwischen der PV Anlage und östlich gelegene Gebäude (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Das folgende Foto zeigt die Situation in der Realität. Die Gebäude an der Adresse Fichtel 18 sind hinter einem Hügel verborgen und darüber hinaus hinter ausgeprägtem Bewuchs durch Büsche und Bäume.



Bild 3.3: Blick Richtung Osten (Quelle: SolPEG)

Auch das Gebäude an der Adresse Fichtel 21 kann in ähnlicher Weise nicht von potentiellen Reflexionen durch die PV Anlage erreicht werden. Anwohner werden durch die PV Anlage nicht beeinträchtigt.



Bild 3.4: Blick Richtung Osten (Quelle: SolPEG)

#### 4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die PV Teilflächen 2 und 3 der geplanten PV Anlage Ahrensbök-Barghorst sind aufgrund der Entfernung und der Lage nicht relevant, es befinden sich in der Umgebung keine schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie. Östlich der Teilflächen 1 und 4 könnten einzelne Gebäude theoretisch von Reflexionen erreicht werden. Anhand der Ergebnisse der Ortsbegehung und der Analyse des Geländeverlaufes wurde allerdings festgestellt, dass in der Realität kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle vorhanden ist. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden. Andere Gebäude in der Umgebung sind aufgrund der Lage und der Entfernung nicht von Reflexionen durch die PV Anlage betroffen.

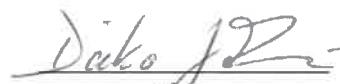
Im Bereich der PV Anlage sind lediglich private Wirtschaftswege vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung von Verkehrsteilnehmern durch die PV Anlage ausgeschlossen werden kann.

Anhand der Analyse der Planungsunterlagen und den Ergebnissen der Ortsbegehung kann eine Blendwirkung durch Reflexionen durch die PV Anlage mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sind keine speziellen Sichtschutzmaßnahmen erforderlich und es bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Diese Einschätzung kann bei Bedarf durch eine detaillierte Simulation der Reflexionen bestätigt werden.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiterer Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 08.02.2023

  
Dieko Jacobi